

stuvus

**Studierendenvertretung
Universität Stuttgart**

Grundsatzpapier 2015

beschlossen vom Studierendenparlament am 06.05.2015

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 nachfolgendes Grundsatzpapier beschlossen.

Grundlage hierfür war ein Vorschlag des Klausurtagungsausschusses des Studierendenparlaments aus dessen Sitzung am 27.04.2015 als Nachbereitung der offenen Klausurtagung der Studierendenschaft vom 24.-26.04.2015.

Das Grundsatzpapier bedarf, sofern aktuelle Regelungen und Bestimmungen tangiert werden, der Ausgestaltung durch die zuständigen Organe und Gremien der Studierendenschaft.

Übersicht

Kapitel 1:
Aufgaben der Studierendenvertretung

Kapitel 2:
Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Aufgaben

Kapitel 3:
Änderung der Struktur

Kapitel 4:
Verhältnis der Fachgruppen zur zentralen Ebene der Studierendenvertretung

Kapitel 5:
Grundsätze des Finanzwesens

Kapitel 1: Aufgaben der Studierendenvertretung

Essentielle Aufgaben (Kernaufgaben)

Folgende Aufgaben der Studierendenvertretung werden als essentiell erachtet. Die Studierendenvertretung stellt die Erfüllung dieser Aufgaben mit Priorität vor anderen Aufgaben sicher und legt in ihrer Struktur die Grundlagen hierfür.

<p>Allgemeine/Interessens-Vertretung der Studierenden (hochschulpolitisch/ universitätsbezogen), insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">- gegenüber dem Rektorat- gegenüber dem Studierendenwerk- gegenüber dem Staat (insbesondere dem Land und dem zuständigen Ministerium)- gegenüber der Politik- auf Landes-Asten-Konferenzen (Studierendenschaften des Landes BW) <p>Damit verbunden ist das Ansprechen bzw. Einwirken auf das Beheben von bekannten Missständen im Universitätsraum.</p>
<p>Ansprechpartnerfunktion: Beratung im Sinne einer (ersten) Anlaufstelle und sinnvollen Weitervermittlung</p>
<p>Information der Studierenden (Hochschulöffentlichkeit)</p> <ul style="list-style-type: none">- Begrüßung und grundlegende Informationen für Erstsemester (Erstsemesterbegrüßungspräsentation)- Aufklärungsarbeit vor Universitätswahlen- Bereitstellung einer Website mit mindestens notwendigen Informationen
<p>Selbstverwaltung</p> <ul style="list-style-type: none">- Finanzierung von Fachgruppen- Bereitstellung zentrale Hardware/Gegenstände- Bereitstellung einer Grundlage für Engagement bei stuvus, beispielsweise verfügbare (Projekt-)Finanzmittel, Räume („Engagementplattform“)- Bereitstellung von organisatorischer/administrativer Hilfe für studentischen Projekte („stuvus-Hilfe“)- Sicherstellung eines internen Wissenstransfers (Dokumentation und Archivierung)- Wahrnehmung rechtlicher/juristischer Verpflichtungen und Angelegenheiten der Studierendenschaft (gerichtliche und außergerichtliche Vertretung; Rechtsangelegenheiten)- Sicherstellung von IT-Infrastruktur im notwendigem Umfang- Durchführung einer angemessenen und transparenten Buchhaltung
<p>Studium und Lehre: Einsatz für ein gute Lehre und für die Verbesserung des Studiums (akademischer Bezug)</p>
<p>studierendenschaftsinterne Vernetzung der Fachgruppen (Sicherstellung eines beidseitigen Informationsflusses, Einbeziehung in Erfahrungsaustausch/Wissenstransfer)</p>

Erweiterter Kernaufgabenbereich

Folgende Aufgaben der Studierendenvertretung werden über die essentiellen Pflichten hinaus als sinnvoll erachtet und sollten wahrgenommen werden:

Vernetzung <ul style="list-style-type: none">- der Studierenden untereinander- der Studierendenschaften (insbesondere auf Landesebene) miteinander
Durchführung politische Bildungsarbeit im hochschulpolitischen Bereich
Einsatz für eine Verbesserung der studentischen Wohnraumsituation
Einsatz für verbesserte Mobilitätsbedingungen (beispielsweise Nahverkehr, Parkraum, Fahrradsituation)
Durchführung von Teambuilding-Maßnahmen innerhalb der Studierendenvertretung

Ausgeschlossene Tätigkeitsfelder

Die Studierendenschaft beteiligt sich aus Studierendenschaftsbeiträgen nicht an der Finanzierung von regulären / Pflicht- Lehrveranstaltungen oder von damit zusammenhängenden notwendigen Maßnahmen.

Die Studierendenschaft bekennt sich zu einer Auslegung des politischen Mandats als hochschulpolitisches Mittel und gegen eine Nutzung desselben als allgemeines Sprachrohr für die Studierenden.

Anmerkung: Der Themenbereich Gleichstellung wird in diesem Papier ausgeklammert, da zu diesem Themenkomplex umfangreicher Diskussionsbedarf besteht.

Kapitel 2: Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Aufgaben

Die Studierendenschaft bekennt sich zur grundsätzlich ehrenamtlichen Arbeit in der Studierendenvertretung.

Pauschale Aufwandsentschädigungen für Organmitglieder sind ausgeschlossen. Unbeschadet davon soll die Möglichkeit einer pauschalen Aufwandsentschädigung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden (Vorsitzenden des gesetzlichen Exekutivorgans) und des Finanzreferenten bestehen.

Die Anstellung von geringfügig-beschäftigten Mitarbeitern (einschließlich Studierender) für konkrete Aufgaben soll möglich sein. Dies gilt insbesondere für von inhaltlicher Arbeit getrennte Verwaltungsarbeit; für weitere Tätigkeiten wird dies nicht ausgeschlossen.

Anmerkung: Die konkrete Ausgestaltung der Beschäftigung von geringfügig-beschäftigten Mitarbeitern bedarf einer Konzeptionierung.

Kapitel 3: Änderung der Struktur

Vorbemerkung: Dieses Kapitel behandelt Strukturveränderungen, die in der Studierendenvertretung angestrebt werden. Es beschreibt ein grundsätzliches Konzept, welches einer rechtlichen Prüfung und detaillierten Ausarbeitung bedarf.

3.1. Studierendenparlament

Das Studierendenparlament als gesetzliches Legislativorgan soll grundsätzliche Fragen behandeln und damit verbundene gewichtige Entscheidungen treffen. Ferner soll das Studierendenparlament eine Kontrollfunktion wahrnehmen.

Konkrete Aufgabenbereiche des Studierendenparlaments sind:

- Beschluss von Satzungen,
- Legitimation von Leitfäden und Richtlinien innerhalb der Studierendenvertretung,
- Wahrnehmung einer Kontrollfunktion mittels
 - o Rechenschaftsberichten
 - o Anfragenrechten
 - o Befragungsmöglichkeiten
 - o formelle Sanktionsmechanismen (Rüge, Abwahl)
- Beschluss in (wichtigen) Finanzangelegenheiten
 - o Haushaltsplan
 - o Finanz- und Beitragsordnung
 - o Entscheidungen, die den Haushaltsbeauftragten überstimmen
 - o weitere Entscheidungen, die in dem Zusammenhang gewichtig sind (insbesondere bei hohen Einzelausgaben, der Eröffnung oder Beteiligung an Unternehmen und Wirtschaftsbetrieben, einzugehende langfristige Verpflichtungen)
- Wahlen und Bestellung zentraler Amtsträger sowie ggf. deren Abwahl/Abbestellung
- Strukturentscheidungen (Einrichtung/Abschaffung von Strukturelemente wie beispielsweise Referaten und Arbeitskreisen)
- (endgültige) Schlichtungsentscheidungen bei Dissens zwischen zentralen Organen/Gremien
- Grundsatzentscheidungen (insbesondere über hochschulpolitische Positionen der Studierendenschaft im Zusammenhang mit der Ausübung eines hochschulpolitischen Mandats)

3.2 Vorstand

Der Vorstand bildet das gesetzliche Exekutivorgan.

Konkrete Aufgabenbereiche sind:

- Geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten
- Personalwesen
- Rechtliche/Juristische Angelegenheiten

Dem Vorstand obliegt eine Aufsicht über die Vollversammlung; in diesem Rahmen ist er bei Entscheidungen mit rechtlicher/juristischer Konsequenz umfänglich handlungsbefugt bzw. zur Intervention berechtigt.

Die Zusammensetzung des Vorstandes sieht eine Trennung von Vorstand- und Referentenamt in dem Sinne vor, als dass diese nicht zwingend miteinander verknüpft sind.

3.3 Vollversammlung

Die Vollversammlung stellt ein für alle Studierenden offenes Gremium mit regelmäßigen Sitzungen dar.

An jeder Vollversammlung nehmen die Referenten teil und berichten dort über die Arbeit der Referate.

Die Vollversammlung entscheidet dabei in allen Themenbereichen, wo dies ohne rechtliche Bedenken möglich ist und die nicht anderweitig einem Gremium oder Organ zugewiesen werden. Das Gremium soll dabei tatsächlich Verantwortung übernehmen und direkte Entscheidungsgewalt haben.

Im Entscheidungsprozess besteht für den Vorstand und die Referenten ein Vetorecht sowie im Streitfall die Möglichkeit einer Schlichtung im Studierendenparlament.

Anmerkung: Die konkrete Ausgestaltung des Vetorechts bedarf einer Konzeptionierung.

3.4 Referenten

Referenten fungieren als Ansprechpartner und interne Koordinatoren der Engagierten in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld; die Themenbereiche sind dabei dauerhaft angelegt.

Die Zuständigkeit des Referenten bzw. dessen Aufgabenwahrnehmung sind grundsätzlich zu respektieren und zu beachten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben im Tagesgeschäft und bei der Beschlussumsetzung nehmen sie im jeweiligen Referat eine hervorgehobene Stellung ein.

Die Zuständigkeiten der Referate in Bezug auf die Tätigkeitsfelder sollen durch das Studierendenparlament klar definiert werden.

In diesem Rahmen und auf Grundlage von semesterweisen Zielfestlegungen oder Einzellegitimationen arbeiten die Referenten eigenständig und Referatsmitglieder in Abstimmung mit dem jeweiligen Referenten.

Die Referenten sind ferner für die Umsetzung (oder Delegation der Umsetzung) von das Referat betreffenden Beschlüssen der Vollversammlung zuständig, sofern diese nichts anderes bestimmt.

Kernelement der Arbeit eines Referenten bzw. dessen Einbindung in die Struktur stellt die Anwesenheit in der Vollversammlung und die dortige Berichterstattung über die Arbeit des Referats dar.

Die Referenten legen für jedes Semester vor dem Studierendenparlament Rechenschaft ab.

Anmerkung: Die Ausgestaltung der Umsetzungspflicht ist im Kontext des Vetorechts eines Referenten vorzunehmen.

3.5 Arbeitskreise

Arbeitskreise sind mit der Umsetzung konkreter Projekte oder der Wahrnehmung konkreter Einzelaufgaben betraut.

Die Arbeitskreise legen für jedes Semester vor dem Studierendenparlament Rechenschaft ab. Ferner berichten sie in regelmäßigen Abständen der Vollversammlung über ihre Arbeit.

Grundlegende Entscheidungen, insbesondere Konzepte und Finanzpläne, müssen legitimiert werden; darauf aufbauend setzen die Arbeitskreise ihre Aufgaben eigenständig um.

Die Arbeitskreise sollen durch eine Person aus der (allgemeinen) Studierendenvertretung begleitet werden („Patenfunktion“).

Grundansatz für die Einbindung von Arbeitskreisen in die Studierendenvertretung ist „Fingerspitzengefühl“, um motivierte Studierende, die (noch) nicht in die allgemeine Studierendenvertretung integriert sind aber hohes Engagementpotenzial haben, nicht vor den Kopf zu stoßen. In diesem Zusammenhang soll ein gewisser Vertrauensvorschuss geleistet werden.

Anmerkung: Die „Begleitung“ der Arbeitskreise bedarf einer Konzeptionierung.

3.6 Institutionalisierte Fachgruppenaustausch

Der Austausch der Fachgruppen soll institutionalisiert bzw. in die Struktur integriert werden.

Kapitel 4: Verhältnis von Fachgruppen zu zentralen Ebene der Studierendenvertretung

Fachgruppenmittel unterliegen vollständiger Transparenz

Fachgruppenmittel unterliegen keinen Einschränkungen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen

Fachgruppen tragen die Verantwortung für ihr Handeln und treffen eigenständig Maßnahmen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Auf Grund der bestehende Problematik, dass stuvus formell eine Körperschaft ist, in der Praxis jedoch dezentral unabhängige Einheiten bestehen sollen, erfolgt die Ausgestaltung der Verantwortung studierendenschaftintern.

Fachgruppen können offizielle Verträge und Vereinbarungen über stuvus abschließen. Derartige Verträge und Vereinbarungen unterliegen zusätzlich einer inhaltlichen Prüfung auf zentraler Ebene.

Fachgruppen können ihre Studierende ohne zentrale Absprache hochschulpolitisch innerhalb der Universität bzw. im fachaffinen Umfeld vertreten.

Eine darüber hinausgehende Aktivität (allgemein nach Außen; beispielsweise gegenüber Medien, dem Land oder Parteien) ist eine zentrale Abstimmung notwendig.

Anmerkung: Die Ausgestaltung der Wahrnehmung des politischen Mandats bedarf einer Konzeptionierung.

Kapitel 5: Grundzüge des Finanzwesens

Die Studierendenschaft bekennt sich zu einer Interpretation von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die die Ehrenamtssituation in der Studierendenvertretung berücksichtigt.

Es soll keine unnötige Bürokratie geschaffen werden; davon abweichend kann Bürokratie geschaffen werden, wenn sie als sinnvoll erachtet wird.

Zur Förderung der Transparenz sollen Anträge, Budgets und Einzelausgaben als Rohdaten im rechtlichen Rahmen sowie eine regelmäßige (monatlich bis semesterweise) Aufbereitung dieser zur Verfügung gestellt werden

Es ist unser mittelfristiges Ziel alle finanziellen Angelegenheiten der Studierendenvertretung über die Körperschaft abzuwickeln.

Die Studierendenvertretung soll Vorschüsse und Auslagen durch Vereine zurückerstatten können und darüber hinaus eine Zusammenarbeit mit diesen ermöglichen; hier ist eine angemessene und beidseitige vertretbare Lösung in Bezug auf gegenseitige finanzielle Zuwendungen zu finden.

Der aktuelle Modus zur Verteilung der Selbstbewirtschaftungsmittel der Fachgruppen (geschlüsselte Verteilung nach Sockel- und Kopf-Beitrag) wird als fair und sinnvoll erachtet.

Anmerkung: Die Frage, ob der Vorstand für zentrale Finanzentscheidungen die Verantwortung oder Mitverantwortung tragen soll (also finanziellen Maßnahmen zustimmen muss) ist noch zu klären.

Anmerkung: Die detaillierte Ausgestaltung (genaue Verteilung) der Selbstbewirtschaftungsmittel der Fachgruppen soll evaluiert werden, wobei die Finanzbeauftragten der Fachgruppen hierbei eingebunden werden sollen.

Anmerkung: Ungeklärt sind die Fragen, (i) wie mit dezentral genutzten zentralen Töpfen (bspw. Fachgruppenprojektmittel) umgegangen werden soll, wenn dezentral (noch) eigene Gelder vorhanden sind und (ii) wie das Antragsrecht in Finanzangelegenheiten ausgestaltet werden soll.